Prozessablauf „Anmeldung / Inbetriebsetzung von Gas- und Trinkwasseranlagen“

Kiel Netz GmbH

Installationsunternehmen (IU)

Das IU hat sich beim Netzbetreiber (NB) über eine Versorgungsmöglichkeit zu erkundigen, veranlasst ggf. die Herstellung des Netzanschlusses.

Das IU erstellt die „Anmeldung einer Gas- bzw. Trinkwasseranlage“ bzw. „Anmeldung einer Inbetriebsetzung“ (entsprechendes Kästchen in der Anmeldung ankreuzen) und sendet das vollständig ausgefüllte und durch die verantwortliche Fachperson unterschriebene Originalformular mit der „Erklärung zur Fertigstellung“ mindestens 5 Tage (beginnen mit Eingang bei den SWKiel) vor geplanter Inbetriebsetzung an die SWKiel (bei Gas vorerst an den zuständigen/beauftragten BSM).
Bitte Email-Adresse auf der Anmeldung notieren!

Bei Änderungen bzw. Gasgerätewechsel geht der NB davon aus, dass die Arbeiten innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen sind, damit der NB ggf. von seinem Prüfrecht Gebrauch machen kann.

Die Erklärung zur Inbetriebsetzung ist ebenfalls gleich zu unterschreiben.
Über eine Fristverlängerung ist der BSM und die SWKiel umgehend zu informieren.

↓

Bezirksschornsteinfegermeister (BSM)

Der BSM bestätigt die Information zur geplanten Gasanlage mit Unterschrift und sendet das Formular an die SWKiel.

↓

Netzbetreiber (NB) - SWKiel

Die SWKiel prüft die „Anmeldung einer Gas- bzw. Trinkwasseranlage“ auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei der „Anmeldungen einer Inbetriebsetzung“ sendet die SWKiel umgehend eine Mail mit Angabe der Meldungs-Nr. und Anschlussobjekt an das IU.
Änderungsbedarf wird umgehend mit dem IU abgestimmt.
Nicht vollständige Anmeldungen werden an das VIU zurückgesendet.

↓

Installationsunternehmen (IU)

Nach Erhalt der Email kann das IU mit der Vorlage des Ausdrucks (Ausdruck Email) den Zähler im Zählerlager (24113 Kiel-Hassee, Uhlenkrog 32) abholen.

↓

Ist die angemeldete Anlage eine „überprüfungspflichtige Anlage“?

Ja

Netzbetreiber (NB) - SWKiel
Kündigt dem IU die Überprüfung umgehend an.
Terminabstimmung zw. IU und der SWKiel.
Die SWKiel entscheidet über das Prüfverfahren.

Installationsunternehmen (IU)
Das VIU hat sich über das Prüfverfahren zu informieren.
IU hält den vereinbarten Termin ein.

Nein

Installationsunternehmen (IU)
Das IU führt die entsprechenden Druckprüfungen durch, spült die Wasser- Anlage, installiert den Zähler, entnimmt bei Gas die Steckscheibe hinter dem Regler, verwendet neue Dichtungen, nimmt die gesamte Anlage ordnungsgemäß und eigenständig in Betrieb, informiert den BSM über die Gas-Inbetriebsetzung, dokumentiert die Inbetriebsetzung, und weist den Kunden entsprechend ein.

IU sendet das Protokoll der Dichtheitsprüfung innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebsetzung an die SWKiel. Mail an: installationstechnik@stadtwerke-kiel.de

Stand 01.03.2013